

***Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Brixton
- **Zulassungsnummer:** 00A640-00/00
- **Artikelnummer:**70140
- **Rezepturidentifikator (UFI):** wird nachgereicht

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Herbizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller:**
SIPCAM OXON S.P.A.
Via Sempione, 195
20016 PERO (MI)
ITALY
Tel: + 39 02 353781
Fax: +39 02 3390275
Email: infosds@sipcam.com
- **Lieferant und Auskunftsgeber, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Acute Tox. 1	H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 1	H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS07 Gesundheitsgefahr; GHS08, Gesundheitsgefahr; GHS09, Umwelt



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Clethodim (ISO)
 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch

Gefahrenhinweise:

H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe tragen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P3 P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen..
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH280: Enthält Clethodim, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgerät nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässer reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Brixton
- **Zulassungsnummer:** 00A640-00/00

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Emulsion aus nachstehend aufgeführten Stoffen
- **Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch	64742-94-5	918-811-1	608-032-00-2	25-50 %	Asp. Tox 1, H 304 STOT SE. 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Clethodim	99129-21-2	270-115-0	606-150-00-9	19,77 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066
Weitere Stoffe, (Additive, Tenside usw.)	---	---	---	bis 100 %	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Daher sollte die exponierte Person 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.

- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Die exponierte Person mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwachen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es können Kopfschmerzen auftreten.

Nach Hautkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Produkt kann in die Lunge aspirieren und eine chemische Lungenentzündung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Nach Verschlucken, die exponierte Person muss mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NO_x], Schweloxide [SO_x], Kohlenoxide [CO_x] und Chlor [Cl₂] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug gem. EN 469 tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein. Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen. Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus
Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.
Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Persönliche Schutzausrüstung tragen

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.
Lagerklasse: 12
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **DNEL-/PNEC-Werte:** Für die Einzelkomponente:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch:		
Oral	Oral DNEL Langzeit	7,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Demal	Oral DNEL Langzeit	12,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) systemische Effekte 7,5 mg/kg bw/day (Verbraucher) systemische Effekte
Inhalativ	Oral DNEL Langzeit	150 mg/m ³ (Arbeiter) systemische Effekte 32 mg/m ³ (Verbraucher) systemische Effekte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaug- bzw. Belüftungssystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- **Atemschutz:** Vollschutzmaske Filter A
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkautschuk
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien und Sicherheitsschuhe.
Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.
-

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Emulsion
- **Farbe:** gelb
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert bei 24,6°C:** 5,4 (CIPAC MT 75.3)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich**: Keine Daten verfügbar
- **Flammpunkt (Formulierung)**: 70 °C (EC Reg.440/2008 method A9)
- **Entzündbarkeit**: Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze**: Keine Informationen verfügbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährdend.
- **Zersetzungstemperatur**: Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C)**: Nicht anwendbar]
- **Kinematische Viskosität (40°C)**: 3,734 mm²/s
- **Dynamische Viskosität (40°C)**: 3,488 mPas
- **Dichte bei 20°C**: 0,934 g/cm (OECD 109 EC Method A.3)
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser**: mischbar

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser**: 4.14 (pH7); BCF: 2.1
- **Dampfdruck**: für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften**: Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften**: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige Stickoxide [NO_x], Schweloxide [SO_x], Kohlenoxide [CO_x] und Chlor [Cl₂] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Inhalativ LC50/4h: > 5,0 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Produkt Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

Akute

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 29 mg/L (OECD 202)

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss)) Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: ≥ 2 - ≤ 5 mg/L (OECD 203)

Salmo gairdneri Clethodim: 25 mg

EyC₅₀ (72 h) Alge (Scenedesmus subcapitata): 16,07 mg/L (OECD 201)

ErC₅₀ (7 h) Wasserlinse(Lemna minor) 55,04mg/L

- **Umwelt Toxizität:**

EC₅₀ Oral (Eisenia foetida): 923,87 mg/kg

LD₅₀ Oral (Biene): >100 µg/Biene

LD₅₀ Dermal (Biene): >100 µg/Biene

Druckdatum:02.02.2023

Version 1.0

Vers. 1.Erstellt am:
02.02.2023

Bezogen auf Clethodim:

LD₅₀ Oral (Wachtel): > 1,640 mg/kg
EC₅₀ Oral (Eisenia foetida, Clethodim suphoxide): > 1,000 mg/kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: keine Daten verfügbar
Inhaltsstoff Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: biologisch 50% (28d) Wasser

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Koc 4ml/g Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)

Seeschifftransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)

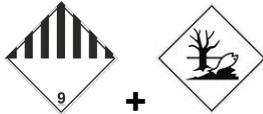
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- **Klasse:** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** M6
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkung:** Keine Beschränkungen bekannt
- **Sondervorschriften:** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5 L ·
- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschifftransport (IMDG)

- **Klasse(n) :** 9
- **EmS-Nr. :** F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5 L
- **Gefahrzettel :** 9

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n) :** 9
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5L
- **Gefahrzettel :** 9

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim)
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch, Clethodim) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

***Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (Clethodim)
- H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (Produkt; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch)
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Produkt; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer aromatisch)
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Produkt; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer aromatisch)
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Produkt, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer aromatisch)
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Clethodim)
- EH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (Clethodim)

Datum der Vorgängerversion: keine Vorgängerversion

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL:Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable